



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 1/2018

3. Januar 2018

Nachrücken in den Rat der Stadt Castrop-Rauxel

Das Ratsmitglied Udo Behrenspöhler scheidet ordnungsgemäß mit Wirkung vom 01.01.2018 aus dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel aus.

Als Nachrücker in den Rat der Stadt Castrop-Rauxel wird mit Wirkung vom 01.01.2018

Herr Hendrik Moryson
geboren 1990
Kiefernweg 26
44577 Castrop-Rauxel

gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann nach § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Europa-platz 1, Eingang C, Zimmer 250, 44575 Castrop-Rauxel, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung.

Castrop-Rauxel, den 21. Dezember 2017

R. K r a v a n j a

Bürgermeister als Wahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.01.2018

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.